



„Krank und nicht
mehr ausgeliefert.“

Dachverband Schweizerischer Patientenstellen

Hofwiesenstrasse 3, 8042 Zürich, dvsp@patientenstelle.ch, Tel. 044 361 92 56, Fax: 044 361 94 34, PC 85-277600-0

Checkliste zur Spitalzusatzversicherung

Die Spitalzusatzversicherung ist im Privatrecht geregelt. Das Angebot kann deshalb zwischen den Versicherern sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. In der Police, der Leistungsübersicht und in den allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sind die Leistungen abschliessend geregelt. Deshalb muss die Kostenübernahme für eine Behandlung im Spital aufgrund der Police, der AVBs (Korrekte Version) geprüft und mit einer vorgängigen, schriftlichen Kostengutsprache vereinbart werden.

Checkliste:

Spitalzusatzversicherung allgemeine Abteilung ganze Schweiz:

Habe ich eine Zusatzversicherung ganze Schweiz und möchte mich in einem anderen Kanton als in meinem Wohnkanton behandeln lassen?

JA NEIN

Bei Inanspruchnahme:

Wenn Ja: Krankenversicherung anfragen, ob sie die vollen Kosten übernimmt

Wenn Nein: Im Spital nachfragen ob Zusatzkosten anfallen und wie hoch diese sind.

Spitalzusatzversicherung bei einer Behandlung:

1. Welche Leistungen deckt die Spitalzusatzversicherung ab?

Privat Halbprivat Freie Spitalwahl Freie Arztwahl

Sonstige:

2. a) Ist das Spital meiner Wahl in der Spitalzusatzversicherung eingeschlossen?

JA NEIN

Bei Inanspruchnahme:

Wenn Nein: Rücksprache mit der Versicherung ob sie sich an den Kosten beteiligt.

b) Ist eine bestimmte Krankheitsbehandlung ausgeschlossen? Z.B. Rückenoperation

.....

3. a) Hat das Spital einen Leistungsauftrag des Kantons

JA NEIN

Bei Inanspruchnahme:

Wenn Nein: Operiert die Ärztin, der Arzt auch in einem anderen Spital – ohne Selbstbeteiligung an den Kosten?

Kostengutsprache:

4. a) Welchen Anteil an Behandlungskosten übernimmt die Spitalzusatzversicherung?

Leistung:..... CHF:

b) Sind auf der Kostengutsprache der Versicherung sämtliche Leistungen aufgeführt?

Spitalbehandlung Sämtliche Arzthonorare

Sonstige:.....

c) Hat die Versicherung eine Pauschale mit dem Spital vereinbart?

JA NEIN

Bei Inanspruchnahme:

Wenn Ja: Bei der Versicherung & Spital nachfragen wie hoch die Selbstkosten sind.

Zwingend: Die Kostengutsprache muss schriftlich vorgängig vorliegen.

Police & AVB:

a) Wie hoch ist der jährliche Maximalbetrag? CHF:

b) Wie hoch ist die jährliche Franchise? CHF:

Spitalzusatzversicherung bei der Überprüfung der Police:

1. Wie lange ist die Laufzeit der Versicherung? Jahre:.....

2. Per wann ist sie kündbar? Termin:

3. Gibt es einen jährlichen Maximalbetrag der übernommenen Leistungen? CHF:.....

4. Rentiert sich der Beitrag im Vergleich zu den in Anspruch genommenen Kosten? JA NEIN

5. Habe ich eine Privatversicherung oder Halbprivatversicherung
JA NEIN

a) Freie Spitalwahl

b) Freie Arztwahl

6. Versicherung wechseln: Versicherung erst kündigen, wenn die neue abgeschlossen ist.

7. Bedingung für späteren Abschluss (z.B. wenn Spitalaufenthalt absehbar)

Alternative zur Spitalzusatzversicherung, das Upgrade:

1. Welche zusätzlichen Leistungen möchte ich abgesehen von den Leistungen der Grundversicherung erhalten?

Einzelzimmer Chefarztbehandlung Sonstige:.....

2. Brauche ich eine Spitalzusatzversicherung wirklich, oder würde mir bei einem Spitalaufenthalt ein Upgrade günstiger kommen?

a) Wenn das Spital ein Upgrade für ein Einzelzimmer anbietet, wie hoch ist der Betrag pro Tag?

Betrag vom Spital schriftlich vorgängig bestätigen lassen!

b) Es können stets Komplikationen auftreten, welche häufig zu einem längeren Aufenthalt führen, was beim Upgrade zu Mehrkosten führt.
Dieser Möglichkeit muss miteinberechnet werden.

c) Bei einem Wiedereintritt muss darauf geachtet werden, dass ein allfälliger Klassenwechsel oder Upgrade nicht automatisch wieder durchgeführt wird.
Vorgängig schriftlich klären.

Zürich, im September 2017